

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN VON IFOAM EU:



Die existierende EU-Gesetzgebung zu GVO (Richtlinie 2001/18/EC, Verordnung 1829/2003) ist zweckgemäß; sie muss beibehalten und vollständig umgesetzt werden.



Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-528/16), welche anerkennt, dass die GVO-Gesetzgebung einschließlich für die neuen GVO, die nicht "seit langem als sicher gelten" in Kraft tritt, muss unmittelbar von der Europäischen Kommission und allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.



Die EU muss jetzt umgehend Forschungsprojekte fördern, um Nachweismethoden und Vermeidungsstrategien für GVO, die durch neue genetische Veränderungstechniken erzielt wurden, zu entwickeln.



Neue GVO dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, solange es keine Nachweismethode für sie gibt.



Es sollen keine Patente auf Pflanzen oder Tiere gewährt werden dürfen – ebenso wenig wie auf genetische Eigenschaften, die in der Natur vorkommen oder durch herkömmliche Züchtung gewonnen wurden.

Dieser Flyer wurde als Teil des IFOAM EU-Projektes "Keeping GMOs out of food" ausgearbeitet.

Förderer von IFOAM EU



wessanen

Haupt-Sponsoren
des "Keeping GMOs
out of Food"-
Projekts



Herausgeber: Pauline Verrière
Produktionsunterstützung: Bárbara Barbosa & Eva Berckmans
Layout: Heartsminds
info@ifoam-eu.org | www.ifoam-eu.org



Diese Publikation wird kofinanziert durch die Europäische Union, unter der Exekutivagentur für Kleine und Mittelständische Unternehmen (EASME). Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die EASME noch die Europäische Kommission übernehmen Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



**JEDE GENTECHNISCHE
VERÄNDERUNG MUSS
REGULIERT WERDEN**
GEBEN SIE DER BIO-BRANCHE
DIE NÖTIGEN INSTRUMENTE,
DAMIT ÖKO-LANDBAU
GENTECHNIKFREI BLEIBEN
KANN

IFOAM MAKING EUROPE MORE ORGANIC
EU GROUP

GENTECHNIK IN LEBENSMITTELN: DESHALB IST VORSORGE NÖTIG

Seit den 1990er Jahren werden Techniken genetischer Veränderung (GV) und insbesondere der Gentransfer, also das Einbringen von Genen anderer Organismen, in der Landwirtschaft genutzt, um gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu erzeugen. Hierdurch werden Eigenschaften wie Herbizidtoleranz oder Insektizidproduktion in Pflanzen eingebracht. **Diese Techniken können unbeabsichtigte Folgen mit sich bringen und bergen daher potenzielle Risiken für Mensch und Umwelt. Deshalb wird die Freisetzung in die Umwelt und Nahrungskette in der Europäischen Union gesetzlich reguliert.**



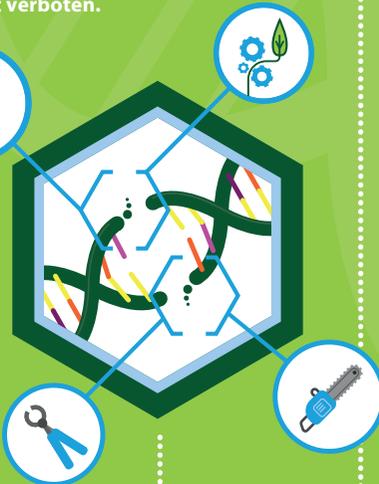
BIO IST GENTECHNIKFREI

Die Bio-Bewegung ist der Überzeugung, dass **GVO nicht mit den Prinzipien der Bio-Landwirtschaft vereinbar sind. Ihre Nutzung ist in der ökologischen Erzeugung in Europa und weltweit verboten.**



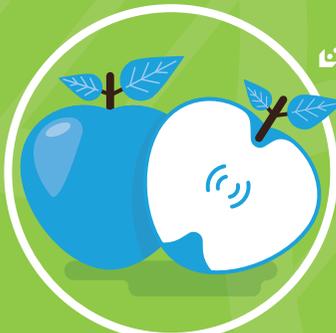
NEUE TECHNIKEN...

In den letzten Jahren wurden neue GV-Techniken wie TALENs, Zink-Finger-Nuclease und CRISPR/Cas9 entwickelt. Diese werden teilweise auch als "Gene Editing", "gerichtete Mutagenese" oder "neue Züchtungsmethoden" bezeichnet. Manche Biotechnologie-Unternehmen wollen GVO-Regulierungen und die mit dem Zulassungsverfahren und der Risikobewertung verbundenen Kosten umgehen. **Deshalb behaupten sie, dass mit diesen neuen GV-Techniken modifizierte Pflanzen und Tiere nicht als GVO zu betrachten sind.**



...SIND IMMER NOCH GENTECHNIK

Doch selbst wenn sie ohne das Einbringen von Fremdgenen auskommen, **handelt es sich bei neuen GV-Techniken, mit denen pflanzliche oder tierische DNA direkt verändert wird, aus technischer wie rechtlicher Sicht eindeutig um gentechnische Veränderung. Aus Sicht von IFOAM bringen sie ähnliche Risiken, Probleme und Ungewissheiten mit sich wie der Gentransfer und müssen daher als GVO reguliert werden.**



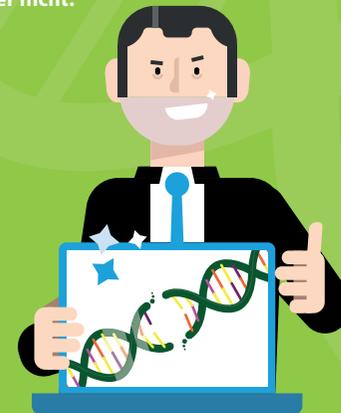
GERICHTSHOF ENTSCHEIDET: NEUE TECHNIKEN FÜHREN ZU GVO



Im Juli 2018 stellte der Europäische Gerichtshof klar, dass alle neuen Techniken genetischer Veränderung, die nicht "seit langem als sicher gelten", zu GVO führen und als solche gemäß der einschlägigen EU-Gesetzgebung zu GVO zu regulieren sind.

BIOTECH-INDUSTRIE WILL DEREGULIERUNG

Weil sie mit der Entscheidung des Gerichtshofs nicht zufrieden sind, fordern Biotechnologie-Unternehmen nun eine **Revision der Europäischen GVO-Gesetzgebung**, um diese neuen Techniken von Risikobewertung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung auszuschließen. **Dies würde europäischen Verbrauchern die Wahlfreiheit nehmen, ob sie Gentechnik in ihrem Essen haben wollen, oder nicht.**



NUR MIT RÜCKVERFOLGBARKEIT & TRANSPARENZ IST GVO-FREIE PRODUKTION MÖGLICH

Dank des EU-weiten Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungssystems, das auf jeder Produktionsstufe Transparenz bezüglich der Anwesenheit von GVO bietet, konnte die Bio-Landwirtschaft – wie auch die konventionelle GVO-freie Landwirtschaft – bislang eine GVO-freie Lieferkette garantieren. **Damit Züchter, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher sich weiterhin frei gegen die Nutzung von GVO entscheiden können, ist es unabdingbar, dass die derzeitige GVO-Gesetzgebung beibehalten und angewandt wird** – sowohl auf alte, als auch auf neue Techniken genetischer Veränderung, so wie es der Europäische Gerichtshof entschieden hat.

INNOVATIVE LANDWIRTSCHAFT BRAUCHT KEINE GENTECHNIK

Um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, benötigen wir keine transgenen GVO oder neuen GV-Techniken, sondern **eine wahrhaft innovative Landwirtschaft, basierend auf den Prinzipien der Bio-Landwirtschaft und Agrarökologie. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die faire Entlohnung der Landwirte gewährleistet und Biodiversität und andere natürliche Ressourcen erhält, auf denen die Erzeugung gesunder, nachhaltiger Lebensmittel beruht.**

